

Aus dem Gemeinderat

vom 03.12.2013



„St. Martin“ wird neu gebaut Gemeinderat stimmt für zweigeschossige Kindertagesstätte

Der Neubau des Kirchdorfer Kindergartens „St. Martin“ rückt näher. Der Gemeinderat stimmte mit großer Mehrheit für eine zweigeschossige Kindertagesstätte mit bis zu fünf Gruppen am bisherigen Standort. In die Planung wird auch eine Photovoltaikanlage mit aufgenommen.



In Folge der Klausurtagung des Gemeinderates zum Thema „Bildung und Betreuung“ vom März dieses Jahres hatte sich der Gemeinderat gegen die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes entschieden. Im April war das Architekturbüro Limberger mit der Vorplanung eines Neubaus beauftragt worden.

Danach wurde das Raumprogramm mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abgestimmt und auf dieser Basis zwei Planungsvarianten entwickelt. Die kleinere Lösung hätte den eingeschossigen Bau einer maximal viergruppigen Kindertagesstätte vorgesehen. Die Kosten hierfür waren auf knapp 1,5 Millionen Euro geschätzt worden.

Die jetzt beschlossene größere Lösung sieht den zweigeschossigen Bau einer maximal fünfgruppigen Kindertagesstätte vor. Hier sind dann auch die Raumreserven vorhanden, die mit Blick auf das in der Klausurtagung formulierte Ziel - jeweils einer Einrichtung pro Ortsteil - voraussichtlich notwendig werden. Die große Lösung wird auf 1,65 Millionen Euro geschätzt.

In der Diskussion des Gemeinderats zum künftigen Bedarf setzte sich die große Lösung mit Blick auf den relativ geringen Kostenunterschied und die entstehenden Raumreserven mit großer Mehrheit durch. Die Planung basiert auf der Verwendung des jetzigen Kellers und der Bodenplatte. Sie nutzt im Wesentlichen die bisherige Gebäudefläche aus.

Im Erdgeschoss entstehen drei Gruppenräume mit Nebenräumen, Ess- und Schlafbereich. Im Obergeschoss ist Raum für weitere zwei Gruppen und Funktionsbereiche wie Mehrzweckraum, Schlaf- und Kreativbereich sowie Personalräume. Die Barrierefreiheit wird mittels Aufzug gewährleistet.

Für den Neubau der Einrichtung sind im Haushaltsplan 2014 zunächst 900.000 Euro und in der Finanzplanung für 2015 weitere 420.000 Euro eingestellt. Zusammen mit dem Haushaltsrest in Höhe von 185.000 Euro für die in diesem Jahr nicht erfolgte Sanierung stehen somit ca. 1,5 Millionen Euro bereit. Der Restbetrag ist noch einzuplanen. Ärgerlich für die Gemeinde ist, dass Zuschüsse aus dem völlig überzeichneten Krippeninvestitionsprogramm des Bundes nicht zu erwarten sind. Die Gemeinde wird aber einen Zuschussantrag im kommunalen Ausgleichsstock beim Land Baden-Württemberg stellen.

Nun gilt es, das Plankonzept für den Neubau in Richtung Entwurfsplanung weiter zu entwickeln. Anfang nächsten Jahres soll ein entsprechender Honorarvertrag mit dem Architekten abgeschlossen werden. Wann der Abriss der bestehenden Einrichtung mit anschließendem Neubau tatsächlich erfolgen wird, ist noch offen. Natürlich muss vorab auch die Auslagerung des Kindergartenbetriebes während der Bauzeit geregelt sein. Wir werden hierüber wieder berichten.

Haushaltsplan 2014 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

In den öffentlichen Sitzungen vom 15. Oktober 2013 und 12. November 2013 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Die in der Gemeinderatsitzung vom 12. November 2013 angesprochenen und geänderten Punkte bei den Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes wurden in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Über diese und weitere zwischenzeitliche Änderungen bei den Haushaltsansätzen hat der Gemeinderat beraten und beschlossen.

Durch die Ergebnisse der Steuerschätzung November haben sich zumindest die Anteile aus der Einkommenssteuer verbessert. Die Höhe der Zuschüsse aus dem Kindergartenlastenausgleich und der Förderung für die Kleinkindbetreuung ist noch nicht bekannt. Um hier etwas sicherer zu sein wurde im Bereich Förderung der Kleinkindbetreuung der bisherige Gesamtzuschussbetrag um 10 Prozent zurückgenommen. Es ist davon auszugehen, dass bei gleichbleibender Verteilungsmasse der Anteil für die einzelnen Gemeinden durch

die landesweit gestiegene Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder unter drei Jahren geringer wird.

Insgesamt führen die Veränderungen zu einer Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2014.

Der Gesamthaushalt 2014 beläuft sich auf insgesamt 15.349.500 Euro. Davon entfallen 11.522.000 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 3.827.500 Euro auf den Vermögenshaushalt. Darlehensaufnahmen sind in Höhe von 533.200 Euro geplant.

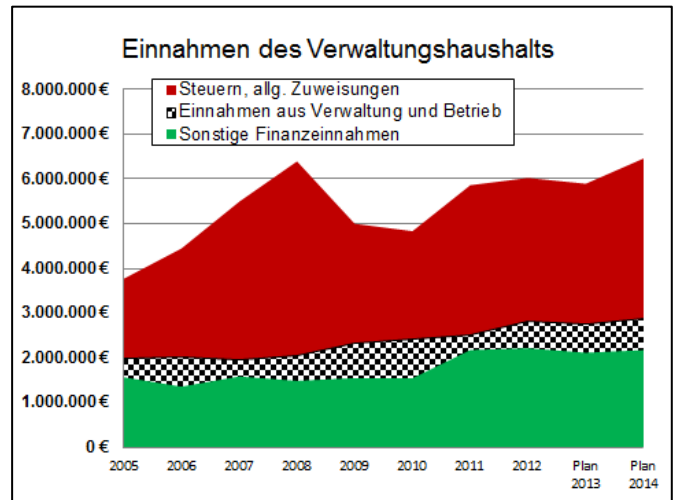
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird mit 3.096.000 Euro festgesetzt. Diese Verpflichtungsermächtigungen betreffen die in den Jahren 2015 und 2016 fällig werdenden Ausgaben für die Baumaßnahmen „Sanierung Schule“, „Neubau Kindergarten St. Martin“ und der „Neubau für das betreute Wohnen mit Pflegeangebot“. Die Verpflichtungsermächtigungen und die Kreditaufnahme sind von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Neben Steuern und Gebühren sind vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23,20 % der Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt, Vorjahr 22,9 %) und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (18,08 %, Vorjahr 16,3 %) die Haupteinnahmen im Verwaltungshaushalt. Für das Jahr 2014 geht das Finanzministerium Baden-Württemberg von **einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 5,2 Mrd. Euro aus. Für die Gemeinde Brigachtal ergibt sich daraus ein Einkommensteueranteil von 2.673.300 Euro. In 2013 war der Anteil mit 2.467.600 Euro geplant und ist im laufenden Haushaltsjahr 2013 auf ca. 2,55 Mio. Euro angestiegen.

Trotz der gestiegenen Steuerkraftsumme, die mit den Steuereinnahmen der Vorjahre zusammenhängt, fallen die Investitionspauschale und die Schlüsselzuweisungen deutlich höher aus als im Vorjahr. Dies kommt durch die auf 1.152,90 Euro (Vorjahr 1.050,50 €) merklich hochgesetzten Grundkopfbeträge zustande, die dadurch eine höhere Bedarfsmesszahl verursachen. Die Schlüsselzuweisungen betragen 1.516.000 Euro (Vorjahr 1.238.200 €). Der Pro-Kopfbetrag der kommunalen Investitionspauschale ist je Einwohner auf 59 Euro (Vorjahr 50 €) festgesetzt und bewirkt einen Haushaltsansatz von 343.700 Euro (Vorjahr 292.500 €). Bei den pauschalen Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden (Gemeindeverbindungsstraßen) sind Einnahmen in Höhe von 44.400 Euro zu veranschlagen. Durch die gestiegene Steuerkraftsumme steigt auch die Finanzausgleichsumlage spürbar. Die Kreisumlage bewegt sich durch die Herabsetzung des Kreisumlagehebesatzes summarisch auf dem Niveau des Vorjah-

res. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach den Gewerbesteuereinnahmen. Der prognostizierte Haushaltsansatz ist mit 950.000 Euro angesetzt. Seit dem 01.01.2013 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 360 v.H.



Das Aufkommen der **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt 604.000 Euro prognostiziert (Vorjahr 578.000 €). Diese Zahlen orientieren sich an dem tatsächlichen Aufkommen von 2013. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. (Landesdurchschnitt 2012: 354 v.H.) und für die Grundsteuer B 380 v.H. (Landesdurchschnitt 2012: 385 v.H.).

Zum 01.01.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 Prozent am Umsatzsteueraufkommen des Landes. Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für die Gemeinden im Jahr 2014 wird rund 566 Mio. Euro betragen. Für Brigachtal bedeutet dies Einnahmen in Höhe von 118.600 Euro (Vorjahr 117.800 €).

Die **Gebühreneinnahmen** bleiben mit 885.300 Euro auf dem Niveau des Vorjahres (892.300 €). Neu kalkuliert wurden die Abwassergebühren für die Jahre 2014 und 2015. Im Jahr 2014 machen sich noch einmal die Kosten für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes und für die Überprüfung von Kanälen nach der Eigenkontrollverordnung in der Gebühr (2,11 €/m³ Schmutzwasser) bemerkbar. Hier ist ein Betrag von 100.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt und über die Gebühren zu finanzieren. Nach Erledigung dieser Maßnahme werden die Gebühren im Jahr 2015 merklich auf 1,76 €/m³ Schmutzwasser gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr für beide Jahre beträgt je Quadratmeter versiegelter Fläche 0,30 Euro (bisher 0,34 €/m²).

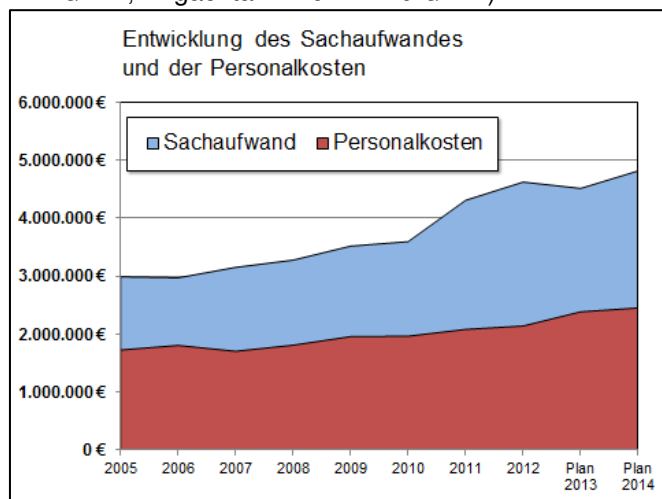
Die Kostendeckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde sind im Schaubild auf der nächsten Seite dargestellt. Handlungsbedarf die Gebühren anzupassen, sahen die Verwaltung und der Gemeinderat aufgrund der Kostendeckungsgrade nicht.

Auffallend ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei den Kindertagesstätten. Betrug die Kostendeckung für die Kindertagesstätten der Gemeinde im Jahr 2012 beachtliche 79,3 Prozent, geht diese im Jahr 2014 auf 59,1 Prozent zurück. Das liegt zum einen daran, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 510.000 Euro im Jahr 2012 auf voraussichtlich 381.000 Euro im Jahr 2014 zurückgehen (Kinderzahl und Umrechnungsfaktor bedingt) und zum anderen durch die Anpassung der Personalschlüssel nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo) die Personalkosten von 662.000 Euro im Jahr 2012 auf 789.000 Euro im Jahr 2014 steigen werden.

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind gegenüber den Ansätzen von 2013 kaum verändert. Bei den Holzerlösen geht der Ansatz aufgrund eines geringeren Hiebsatzes von 2.200 fm (Vorjahr 2.400 fm) zurück auf 124.500 Euro (Vorjahr 136.000 €). Mit dem etwas geringeren Hiebsatz will man innerhalb des zehnjährigen Forsteinrichtungswerkes den Holzeinschlag etwas flexibler gestalten. In 2014 wird mit Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. von insgesamt 244.500 Euro gerechnet (Vorjahr 225.700 €). Bei den kalkulatorischen Einnahmen/Ausgaben werden für 2014 insgesamt 1.981.000 Euro veranschlagt (Vorjahr 1.928.200 €) - siehe Ausführungen bei den Kalkulatorischen Ausgaben, nächste Seite.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalkosten werden im kommenden Jahr um rund 70.000 Euro steigen. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zur Hochrechnung 2013 um rund 2,78 Prozent. Die Gemeinde ist gehalten gemäß der Personalschlüssel aus der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo) ausreichend Personal für die Kinderbetreuung vorzuhalten, was zu Personalaufstockungen in allen Kindertagesstätten geführt hat. Dieser Umstand und tarifliche Änderungen sind in die Personalkostenhochrechnung mit eingeflossen. Die Personalausgaben sind mit 2.452.200 Euro (Vorjahr 2.385.800 €) geplant und stellen den größten Ausgabenposten dar. Der Gesamtanteil der Personalausgaben am Verwaltungshaushalt beträgt 21,28 Prozent (Vorjahr 22,18 %). Die Personalausgaben in 2014 betragen 484 €/EW. (Landesdurchschnitt der Gemeinden im Jahr 2012: 477 €/EW, Brigachtal in 2012: 420 €/EW).



Beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind Ausgaben in Höhe von 4.819.200 Euro (Vorjahr 4.516.300 €) geplant. Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind auch die inneren Verrechnungen enthalten. Diese i.V. steigen in 2014 deutlich an, da künftig die Personalausgaben der Hausmeister und des Friedhofswarts, aber auch von Mitarbeitern der Innenverwaltung zeit- und aufwandsanteilig auf die entsprechenden Unterabschnitte für die Mitarbeiter innerhalb des Jahres tätig waren, verteilt werden. Bisher wurde dies in der Personalausgabenverbuchung vorgenommen. Personalkostenmehraufwand entsteht durch diese rein buchungstechnische Darstellung nicht, macht aber den wesentlichen Teil an der Steigerung des Volumens der Sachausgaben aus. Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen die Ansätze ebenfalls. Unter anderem entsteht hier Mehraufwand für die Straßen-, Feldwege- und Grünflächenunterhaltung.

Sämtliches Gemeindevermögen wird seit einigen Jahren nach und nach erfasst und bewertet. Die dadurch ermittelten Abschreibungen und Verzinsungen werden in den Haushalt aufgenommen. Dies geschieht auch im Hinblick auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Nachdem nun die Pläne von der Landesregierung - ein Wahlrecht für die Kommunen einzuführen - vom Tisch sind, müssen alle Kommunen bis zum 01. Januar 2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben. Ursprünglich war das auf den 01. Januar 2016 vorgesehen. Die Bewertung des Gemeindevermögens ist bis auf einige wenige Bereiche abgeschlossen. Im Jahr 2014 geht man (auch personell bedingt) von keinen Nachbewertungen aus.

Die **sonstigen Finanzausgaben** setzen sich vor allem aus den Zinsausgaben, der Gewerbesteuerumlage, der Finanzausgleichsumlage an das Land, der Kreisumlage und der Zuführung an den Vermögenshaushalt zusammen.

Insgesamt fallen **Zinsausgaben** in Höhe von 23.800 Euro an. Darin sind 18.500 Euro für die Zinsumlage an den Abwasserzweckverband GVV Donaueschingen enthalten. Für die Kredite im Kernhaushalt sind 2.300 Euro aufzubringen. Obwohl Kredite im Haushaltsjahr geplant sind, geht man davon aus, dass eine Kreditaufnahme im Spätjahr zu keiner kassenwirksamen Zinszahlung im Jahr 2014 führen wird. Für Kassenkredite werden 3.000 Euro Zinsaufwendungen vorgesehen.

Die **Gewerbesteuerumlage** beträgt bei einem Gewerbesteueransatz von 950.000 Euro und einem vom Finanzministerium festgelegten Umlagesatz von 69 Punkten (vom Hebesatz 360 v.H.) 182.100 Euro.

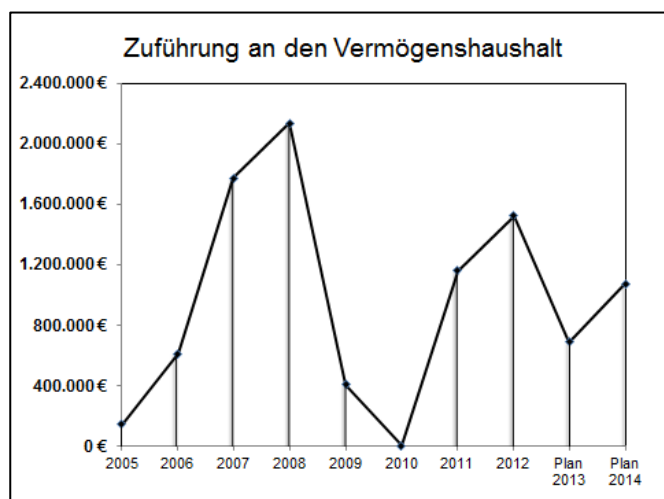
Die **Finanzausgleichsumlage an das Land (FAG-Umlage)** steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der als Bemessungsgrundlage dienenden ebenfalls gestiegenen Steuerkraftsumme an. Die Steuerkraftsumme setzt sich aus den Steuereinnahmen und Schlüsselzu-

weisungen aus dem Jahr 2012 zusammen. Der Haushaltsansatz für die FAG-Umlage beträgt 1.117.400 Euro (Vorjahr 1.072.000 €).

Die **Kreisumlage** wurde mit 31,3 Prozent geplant. Dies ist gegenüber dem vorjährigen Ansatz ein Rückgang um 1,4 Prozent. Der endgültig vom Kreistag beschlossene Umlagesatz stand beim Druck dieses Haushaltsplanes noch nicht fest. Der Haushaltsansatz beträgt 1.569.800 Euro (Vorjahr 1.570.300 €). Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme bleibt die Umlage summarisch auf dem Niveau des Vorjahres obwohl der Kreisumlagehebesatz gesunken ist. Der Anteil der Kreisumlage an den Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt 13,62 Prozent (Vorjahr 14,45 %).

Ein Maßstab für das Ergebnis des Haushaltsjahres ist die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Hier ist erkennbar inwieweit der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaftet, der dann für die Ausgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht. Als Nettoinvestitionsrate bezeichnet man die verbleibende Differenz zwischen der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abzüglich den ordentlichen Tilgungs- und Kreditbeschaffungskosten. Der verbleibende Betrag steht der Gemeinde für Investitionen zur Verfügung.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.075.300 Euro. Vermindert man diesen Betrag um die Tilgung von 40.400 Euro beträgt die Nettoinvestitionsrate 1.034.900 Euro. Diese nicht unbeachtliche Summe reicht jedoch im Haushaltsjahr 2014 nicht aus, um neben einer großen Entnahmesumme aus der allgemeinen Rücklage, die Ausgaben im Vermögenshaushalt ohne Aufnahme von Krediten zu finanzieren.



Wirtschaftsplan Wasserversorgung Brigachtal

Hier sind zum ersten Entwurf keine Änderungen mehr eingearbeitet worden. Die Wassergebühren bleiben unverändert und betragen für das Jahr 2014 netto 1,95 €/cbm.

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Glasfasernetz Brigachtal

Die grundsätzliche Pflicht der Gemeinde ist es, ihre Eigenbetriebe mit einem angemessenen Stammkapital als Bestandteil des Eigenkapitals auszustatten.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2014 beschlossen, dem Eigenbetrieb Glasfasernetz zur Erhöhung des Stammkapitals einen Betrag in Höhe von 180.000 Euro zuzuführen. Das bisherige Eigenkapital von 240.000 Euro wird somit auf 420.000 Euro aufgestockt.

Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs zu verankern. Aus diesem Grund wird die Betriebssatzung neu gefasst.

Die neugefasste Betriebssatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

Wirtschaftsplan Glasfasernetz Brigachtal

In der öffentlichen Sitzung vom 12. November 2013 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die Änderungen aus dieser Sitzung wurden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes eingearbeitet. Die Stammkapitalzuführung beträgt jetzt 180.000 Euro. Der Haushaltsansatz für die Betriebseinrichtung wurde um 10.000 Euro gekürzt, da das Dienstfahrzeug noch im Jahr 2013 angeschafft wurde. In der Sitzung vom 26. November 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dem neu zu gründenden Zweckverband Glasfasernetz Schwarzwald-Baar-Kreis als Mitglied beizutreten. Dadurch fallen im Jahr 2014 voraussichtlich 6.000 Euro Personalkosten-Umlage an den Zweckverband an. Dieser Betrag wurde in den Erfolgsplan eingearbeitet. Der Verlust erhöht sich ebenfalls um diesen Betrag. Der Kreditbedarf sinkt um insgesamt 34.000 Euro auf 2.454.400 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde deutlich erhöht und beträgt jetzt 1.000.000 Euro. Dieser Betrag muss von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Der Kassenkredit sichert in der Bauphase des Glasfasernetzes die Liquidität des Eigenbetriebes, der sich insgesamt mit langfristigen Darlehen finanziert.

Der Haushaltsplan 2014 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz werden in der Sitzung vom 17. Dezember 2013 verabschiedet.

Beschluss über die Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und Zuwendungen an die Gemeinde zu beraten und zu beschließen.

Seit der letzten Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2013 waren Zuwendun-

gen eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hatte.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Geldzuwendungen für die Ausstellung „Brigachtal im frühen Mittelalter“ sowie für die Veranstaltung „Kultureller Herbst“ in Höhe von insgesamt 2.500 Euro zu.

Bekanntgabe Sanierungsgebiet „Klengen-Süd“ abgerechnet

Das seit 2006 laufende Ortskernsanierungsprogramm „Klengen-Süd“ ist abgeschlossen. Die Gesamtabrechnung des Verfahrens gegenüber dem Land Baden-Württemberg wurde im November angemeldet und ist vom Regierungspräsidium Freiburg inzwischen bestätigt.

Die gesteckten Sanierungsziele konnten umgesetzt und das Verfahren ein Jahr vor dem offiziellen Ablauf beendet werden. Neben 16 privaten Modernisierungsmaßnahmen waren die Sanierung und Erweiterung der „Kindertagesstätte am Gaisberg“ sowie die Neugestaltung der Gartenstraße, Rosengasse und zuletzt der Ringstraße die zentralen kommunalen Projekte.



Bei einem Förderrahmen von knapp 2,5 Millionen Euro wurden die hierzu bewilligten Landeszuschüsse (60 %) über knapp 1,5 Millionen Euro bis auf 50.000 Euro Restmittel abgerufen.

Anfang 2014 steht noch ein Abschlussbericht im Gemeinderat und die Aufhebung der Sanierungssatzung an.